

# Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten

## Seminar für Politikwissenschaft und Politikdidaktik

Dieser Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten basiert auf der Handreichung „Kompendium – Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten Studiengang Politikwissenschaft“ des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bremen und wurde kollegial zur Weiterverbreitung von Studiendekanin Frau Ritter und Dekanin Frau Gottschall zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle sei für die Erstellung den Bremer Kolleginnen und Kollegen Julia Sievers, Steffen Schneider, Lothar Probst, Martin Roggenkamp und Julian Koepff besonders gedankt.

## Inhalt

<b>1. Grundsätzliches zur Literaturrecherche</b> .....	3
<b>1.1 Zur Literatúrauswahl</b> .....	3
<b>1.2 Geeignete Literatur finden</b> .....	3
<b>2. Plagiate</b> .....	4
<b>3. Quellenbelege und Zitation</b> .....	4
<b>4. Zitierweise und Zitierregeln: Harvard Style</b> .....	4
<b>4.1 Grundregeln des Zitierens</b> .....	6
<b>4.2 Konkrete Zitierregeln</b> .....	6
<b>5. Literaturverzeichnis</b> .....	9
<b>5.1 Standardliteraturangaben</b> .....	9
<b>5.2 Mehrere Autoren</b> .....	10
<b>5.3 Sammelbände</b> .....	10
<b>5.4 Auflagen/ Mehrbändige Werke</b> .....	10
<b>5.5 Aufsätze in Sammelbänden</b> .....	10
<b>5.6 Aufsätze in Fachzeitschriften und Working Papers</b> .....	11
<b>5.7 Internetquellen und Downloads</b> .....	11
<b>5.8 Texte aus Zeitungen mit/ ohne Angabe des Autors</b> .....	11
<b>5.9 Gesetze und internationale Verträge</b> .....	12

## **1. Grundsätzliches zur Literaturrecherche**

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand zu Ihrem Thema.
- Wo knüpfen Sie an diesen Diskussionsstrang an, wo treiben Sie die Diskussion durch Ihre Eigenleistung voran?
- Achten Sie auf Nachvollziehbarkeit – weisen Sie stets die Herkunft ihrer Daten nach.

### **1.1 Zur Literatúrauswahl**

- Primärliteratur und Daten:
  - Texte von Klassikern der jeweiligen wissenschaftlichen Theorie
  - Regierungsprogramme/ Parlamentsdebatten/ politische Reden / Gesetze / Gesetzesentwürfe
  - historische Dokumente
  - Statistiken von anerkannten Institutionen
  - Artikel aus Tages- und Wochenzeitungen
  - Einträge in sozialen Medien und Blogs
  - etc
- Sekundärliteratur:
  - Wissenschaftliche Monographien und Sammelbände
  - Artikel aus wissenschaftlichen Fachzeitschriften
  - Forschungsarbeiten
  - Übersichtsartikel
  - etc

Achten Sie darauf, nur **wissenschaftliche Literatur** zu verwenden. Nicht wissenschaftliche bzw. populärwissenschaftliche Werke und Quellen sollten Sie nur in Ausnahmefällen benutzen, falls die diese nicht als empirisches Material in Ihrer Forschungsarbeit gebrauchen und daher Aussagen über diese Werke selbst treffen wollen. Als **ungeeignet** gelten auch Internet-Ressourcen wie **Wikipedia** oder **Blogs**.

- **Internetquellen:**
  - Unproblematisch:
    - Primär- und Sekundärtexte, die auch im Druck erscheinen
    - Internetpublikationen von anerkannten Forschungseinrichtungen, Wissenschaftszentren, Institutionen
    - Wissenschaftliche Zeitschriften

### **1.2 Geeignete Literatur finden**

- Literaturliste des Seminars als Ausgangspunkt

- Lexika, Handbücher, wissenschaftliche Lehrbücher, Einführungs- und Überblickstexte als Einstieg für die weitere Literaturrecherche
- Bibliothekskataloge (Online-Bibliothekskataloge, Online-Datenbanken)
- Einschlägige Fachzeitschriften
- Online-Datenbanken wie JSTOR (<http://www.jstor.org>) oder „Google Scholar“
- Forschungsinstitute
- Fachdatenbanken

## 2. Plagiate

- Dokumentieren Sie **alle** von Ihnen verwendete Literatur (auch im Text eingefügte Referenzen) mittels einer Literaturliste am Ende der Arbeit
- Zitieren Sie korrekt – besonders die Übernahme von Ideen und Informationen (wörtliche oder sinngemäße Zitate)
- Tun Sie dies nicht, plagieren Sie, d.h. Sie begehen geistigen Diebstahl. Es können studienbezogene Sanktionen aber auch rechtliche Konsequenzen (Urheberrecht) folgen.

Eigenständigkeitserklärung: Jeder schriftlichen Arbeit ist gemäß Prüfungsordnung eine schriftliche Erklärung über die korrekte Verwendung von Quellen beizulegen. <http://www.uni-flensburg.de/portal-studium-und-lehre/infobberatung/services-beratung/pruefungsamt-spa/spa-bama/allgemeine-dokumente/>

## 3. Quellenbelege und Zitation

- Grundlegendes Prinzip wissenschaftlicher Arbeiten: *intersubjektive Nachvollziehbarkeit*
- Jede Verwendung fremden Wissens muss eindeutig durch Belege gekennzeichnet werden
- Originalquellen müssen identifizierbar und überprüfbar sein

## 4. Zitierweise und Zitierregeln: Harvard Style

Der Harvard Style besteht aus einem kurzen „Stellvertreter“ (der Zitation) im Text, der auf eine ausführliche Literaturangabe im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit verweist. Diese Literaturangabe muss vollständig und eindeutig sein; außerdem muss sie leicht auffindbar sein, was dadurch erreicht wird, dass das Literaturverzeichnis alphabetisch geordnet ist und auf eine Untergliederung nach Textsorten (Quellenarten) verzichtet wird.

Beim Harvard Style wird die Zitation (der Literaturverweis) direkt im Text unmittelbar hinter der zu belegenden Stelle platziert. Die Zitation besteht aus

dem Nachnamen des Autors und dem Erscheinungsjahr des Textes, die in Klammern eingeschlossen werden. Bei allen wörtlichen Zitaten und immer dann, wenn nicht auf den gesamten Originaltext Bezug genommen wird (das ist der Regelfall), ist darüber hinaus die jeweilige Seitenzahl hinzuzufügen. Dabei kann auch auf mehrere Seiten Bezug genommen werden.

... (Mustermann 2012: 629).

... (Mustermann 2013: 27-35).

Sollte Jakob Mustermann im Jahr 2013 mehrere Veröffentlichungen produziert haben, die zitiert werden, wird die Eindeutigkeit dadurch hergestellt, dass die Jahreszahl mit einem Kleinbuchstaben versehen wird, der auch bei der entsprechenden kompletten Angabe im Literaturverzeichnis verwendet wird. Die Zitationen sehen dann folgendermaßen aus:

... (Mustermann 2013a: 629).

... (Mustermann 2013b: 130).

Werden an einer Stelle mehrere Literaturverweise gemacht, so werden diese durch ein Semikolon voneinander getrennt:

... (Mustermann 2013: 130; Müller 1998: 13; Meyer 2003: 540).

Wird ein Literaturverweis an späterer Stelle im Text wiederholt, muss dieser erneut in Klammern eingefügt werden (wie im folgenden Textbeispiel). Die Platzhalter „ebd.“ und „a. a. O.“ finden bei der Kurzzitierweise keine Verwendung:

Dagegen werden in der Bundesrepublik große Koalitionen meistens als befristete Krisen-bündnisse angesehen (Korte 2006: 23), die zur Lösung dringlicher Aufgaben oder unabweisbarer Reformvorhaben unvermeidbar sind. Hinter dem Argument, große Koalitionen seien wegen außergewöhnlicher Umstände im staatspolitischen Interesse notwendig, können sich aber auch andere, strategische und parteiegoistische Motive verbergen. So wird die Große Koalition der 1960er Jahre, der man trotz aller demokratiepolitischen Einwände auch heute noch bescheinigt, „das langfristig erfolgreichste Reformbündnis der Nachkriegsgeschichte“ gewesen zu sein (Korte 2006: 25), im Hinblick auf die Gründe ihres Zustandekommens sehr viel differenzierter beurteilt.

Wird die Verfasserin einer Quelle an der fraglichen Stelle im Text erwähnt, kann eine „sparsamere“ Form der Zitation gewählt werden, indem der in Klammern eingeschlossene Literaturhinweis unter Auslassung des Autorennamens unmittelbar hinter dem Namen der Verfasserin platziert wird. Dabei handelt es sich um eine Option; man sollte aber in einem Text in dieser Hinsicht einheitlich verfahren:

Falsch: Schon bei Habermas wird dieser Gedanke ausgesprochen (1995: 55).

Richtig: Schon bei Habermas (1995: 55) wird dieser Gedanke ausgesprochen.

Richtig: Schon bei Habermas wird dieser Gedanke ausgesprochen (Habermas 1995: 55).

Wenn man aus einer Zeitung zitiert und bei dem zitierten Artikel kein Autor angegeben ist, werden der Name der Zeitung, das Jahr der Veröffentlichung und die Seitenzahl im Text in Klammern hinter dem Zitat eingefügt:

... (Die Zeit 2011: 23).

Zitiert man aus einer Internetquelle, wird der Verfasser des jeweiligen Internettextes zusammen mit der Jahreszahl der ursprünglichen Publikation des Beitrages hinter dem Zitat in Klammern eingefügt. Links (URLs) gehören nicht in den Text! Recherchieren Sie daher den Verfasser oder die Organisation, die einen bestimmten Text veröffentlicht hat:

... (Jäger 2015).

... (Europäische Kommission 2016).

WICHTIG: Gibt es den gleichen Text in einer Buch- oder Zeitschriftenpublikation, so ist diese als Quelle anzugeben und nicht die Internetquelle.

Bei Werken mit drei oder mehr Autorinnen oder Autoren begnügt man sich üblicherweise damit, nur den Erstautor bzw. die Erstautorin zu nennen, während die anderen durch „et al.“ („et alii“ – lateinisch für „und andere“) repräsentiert werden. Falls Sie im Text über die Autorinnen oder Autoren sprechen, müssen Sie aber alle namentlich nennen oder anderweitig deutlich machen, dass mehr als eine Person für die zitierte Arbeit verantwortlich zeichnet:

...Knodel und seine Mitautorinnen argumentieren, dass...(Knodel et al. 2010).

#### **4.1 Grundregeln des Zitierens**

- Zitate sind **immer** als solche zu kennzeichnen
- Wörtliche Zitate müssen genau wiedergegeben werden
- Fremdsprachige Zitate müssen übersetzt werden (dies können Sie selbst tun, müssen das aber kennzeichnen)
- Zitate müssen unmittelbar sein (Originalzitate!)

Beispiel:

Theorie ist am Ende nichts anderes als „eine systematische Verknüpfung von Sätzen in der Form einer systematisch einheitlichen Deduktion“ (Husserl 1929: 79, zit. nach: Horkheimer 1992 [1937]: 207).

#### **4.2 Konkrete Zitierregeln**

- Sinngemäßes Zitieren – der Regelfall  
Dabei sind keine Anführungszeichen zu verwenden  
Beispiel:

*Original:* „Eine solche politische Perspektive von Sozialarbeit ist natürlich nicht nur mit kognitiven Lernprozessen verbunden, sondern wird ständig durch politische Lernprozesse angeregt.“

*Sinngemäße Wiedergabe:* Die politische Perspektive der Sozialarbeit hängt mit kognitiven und politischen Lernprozessen zusammen (Mustermann 2013: 629).

- Wörtliche Zitate

Beispiel:

*Vollständiger Satz (hier mit Auslassungen):* „Die moderne politische Demokratie [...] ist ein Regierungssystem, in dem die Regierenden von den Staatsbürgern [...] für ihr öffentliches Handeln rechenschaftspflichtig gemacht werden“ (Schmitter/Karl 1991: 83).

*Nicht vollständiger Satz:* Andere sind der Ansicht, dass in Demokratien „die Regierenden [...] für ihr öffentliches Handeln“ zur Rechenschaft gezogen werden (Schmitter/Karl 1991: 83).

- Auslassung

Auslassen von (irrelevanten) Teilen des Zitates bei langen Zitaten bei Erhaltung des Sinnes; Kennzeichnung durch drei Punkte in eckigen Klammern

Beispiel:

*Original:* „Auf alle Fälle ist es unerlässlich, die Lehrerausbildung stärker auf die Praxis und die Bedürfnisse der zukünftigen Lehrer auszurichten.“

*Auslassung:* Der Verfasser ist der Ansicht, dass „die Lehrerausbildung stärker auf [...] die Bedürfnisse der zukünftigen Lehrer auszurichten“ sei (Mustermann 2013: 88).

- Ergänzungen

Notwendige oder sinnvolle Erläuterung oder Anpassung an syntaktische Struktur des eigenen Textes

Anpassungen und Erläuterungen werden in eckigen Klammern eingefügt

Beispiel Erläuterung:

*Original:* „In diesem Jahr schloss er seine Arbeiten ab.“

*Ergänzung:* „In diesem Jahr [1914, d. Verf.] schloss er seine Arbeiten ab“ (Mustermann 1999: 276).

Beispiel syntaktische Anpassung:

*Original:* „Gerade in dieser Zeit stellte die Sozialdemokratie in Preußen jenen Kultusminister, unter dem der Nationalsozialismus im Bildungswesen üppig gedeihen konnte“.

*Anpassung:* Zeitweise hatte die Politik der Sozialdemokratie, die in Preußen „jenen Kultusminister [stellte], unter dem der Nationalsozialismus im Bildungswesen üppig gedeihen konnte“ (Westermann 2006: 33), fatale Folgen.

- Verschmelzungen  
Beispiel:

*Original:* „Hierbei handelt es sich in erster Linie um Studien fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Orientierung“.

*Verschmelzung:* Nach Auffassung des Autors müssten die Studien eine „fachwissenschaftliche“ oder „fachdidaktische“ Orientierung aufweisen (Mustermann 2013: 33).

- Hervorhebungen  
Hervorhebungen in einem Originaltext müssen im Zitat beibehalten werden. Auch eigene Hervorhebungen in einem Zitat sind zulässig, müssen aber kenntlich gemacht werden.  
Beispiel übernommene Hervorhebung:

*Original:* „Hierbei handelt es sich in erster Linie um Studien *fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer* Orientierung“.

*Hervorhebung:* „Hierbei handelt es sich in erster Linie um Studien *fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer* Orientierung“ (Mustermann 2013: 33, Hervorh. im Original)

Beispiel eigene Hervorhebung:

*Original:* „Eine solche politische Perspektive von Sozialarbeit ist natürlich nicht nur mit kognitiven Lernprozessen verbunden, sondern wird ständig durch politische Lernprozesse angeregt.“

*Hervorhebung:* „Eine solche politische Perspektive von Sozialarbeit ist natürlich nicht nur mit kognitiven Lernprozessen verbunden, sondern wird *ständig durch politische Lernprozesse* angeregt“ (Mustermann 2013: 629, Hervorh. nicht im Original).

- Zitate im zitierten Satz  
Wird eine Textstelle zitiert, die selbst ein Zitat enthält, so ist dieses Zitat mit einfachen Anführungszeichen bzw. Apostrophen zu kennzeichnen.



Der Beleg für das Zitat im zitierten Satz muss weder im Text noch in der Literaturliste aufgeführt werden.

Beispiel:

„Die erzieherische Praxis der Schule erleben Junglehrer nach ihrem Studenende oftmals als Praxisschock, der zumeist das ‚Restbewusstsein von Theoriebedeutung‘ zerstört“ (Mustermann 2013: 35).

- Längere Zitate/Blockzitate  
Förmliche Nennung des Namens des Originalautors; Wegfallen der Doppelanführungszeichen bei längeren Zitaten (drei Zeilen und mehr); Eingerücken des Zitates

Beispiel:

... Zur Rolle Großer Koalitionen führt Probst (2006: 213) aus:

In einigen parlamentarischen Systemen, wie dem der Schweiz, ist die Große Koalition als Allparteienregierung in gewisser Weise sogar eine auf Dauer angelegte Struktur des Regierens. Dagegen werden in der Bundesrepublik Große Koalitionen meistens als befristete Krisenbündnisse angesehen, die zur Lösung dringlicher Aufgaben oder unabweisbarer Re-formvorhaben unvermeidbar sind.

Zwischen dem Haupttext und dem eingerückten Zitat sollte eine Leerzeile Platz bleiben.

## **5. Literaturverzeichnis**

- Nachvollziehbarkeit der Quellenangaben
- Literaturangaben zu allen Quellenbelegen im Text
- Reihenfolge: Nachnamen der Autoren und Autorinnen nach dem Alphabet
- Keine Differenzierung nach Textsorten
- Nicht nummeriert
- Bei mehreren Veröffentlichungen eines Autors oder einer Autorin (oder eines Autorenteam), richtet sich die Reihenfolge nach dem Veröffentlichungsjahr (aufsteigend)

### **5.1 Standardliteraturangaben**

Nachname, Vorname (Jahreszahl): Titel. Untertitel. Ort: Verlag.

Beispiel:

Manow, Philip (2011): Politische Ursprungsphantasien. Der Leviathan und sein Erbe. Konstanz: Konstanz University Press.

## **5.2 Mehrere Autoren**

Trennung der Namen durch Schrägstriche oder &

Beispiel:

Knodel, Philipp/Martens, Kerstin/de Olano, Daniel/Popp, Marie (Hrsg.) (2010): Das PISA-Echo. Internationale Reaktionen auf die Bildungsstudie. Frankfurt am Main: Campus.

Knodel, Philipp & Martens, Kerstin & de Olano, Daniel & Popp, Marie (Hrsg.) (2010): Das PISA-Echo. Internationale Reaktionen auf die Bildungsstudie. Frankfurt am Main: Campus.

## **5.3 Sammelbände**

hinter dem Namen des Herausgebers bzw. der Herausgeberin noch die Abkürzung „(Hrsg.)“ einfügen

Beispiel:

Manow, Philip/Simon, Dagmar/Rüb, Friedbert W. (Hrsg.) (2012): Die Bilder des Leviathan – Eine Deutungsgeschichte. Baden-Baden: Nomos.

Knodel, Philipp & Martens, Kerstin & de Olano, Daniel & Popp, Marie (Hrsg.) (2010): Das PISA-Echo. Internationale Reaktionen auf die Bildungsstudie. Frankfurt am Main: Campus.

## **5.4 Auflagen/ Mehrbändige Werke**

Handelt es sich bei einem Buch nicht um die erste Auflage, ist die Auflage anzugeben und zwar inklusive der ggf. genannten Attribute wie etwa „überarbeitete“ oder „erweiterte“. Die Angabe folgt dem Titel (inkl. Untertitel) und ggf. (bei mehrbändigen Werken) der Bandnummer.

Beispiel:

Schmidt, Manfred G. (2010): Wörterbuch zur Politik, 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Weber, Max (1991 [1919]): Wissenschaft als Beruf. In: ders., Schriften zur Wissenschaftslehre. Herausgegeben und eingeleitet von Michael Sukale. Stuttgart: Reclam, 273-273.

## **5.5 Aufsätze in Sammelbänden**

Wird ein Aufsatz aus einem Sammelband aufgeführt, sind zunächst Autor bzw. Autorin, Titel und Erscheinungsjahr des Aufsatzes (Bandes) zu nennen, anschließend Herausgeber bzw. Herausgeberin, Titel, Ort und Verlag des Sammelbandes (ohne erneute Nennung des Erscheinungsjahrs) und schließlich die Seitenangaben des Aufsatzes.

Beispiel:

Sievers, Julia (2008): Too Different to Trust? First Experiences with the Application of the European Arrest Warrant. In: Guild, Elsbeth/Geyer, Florian (Hrsg.), Security

versus Justice? Police and Judicial Cooperation in the European Union. Aldershot: Ashgate, 109-128.

Marx, Karl/Engels, Friedrich (1990 [1845/46]): Die deutsche Ideologie. In: Marx Engels Werke, Bd. 3. Berlin: Dietz Verlag, 9-530.

### **5.6 Aufsätze in Fachzeitschriften und Working Papers**

Titel der Zeitschrift, Jahrgang, Heftnummer sowie die Seitenzahlen des jeweiligen Aufsatzes: ... In: Zeitschriftentitel, Jahrgang (Heftnummer), Seitenzahlen. Der Verlag wird nicht genannt. Der Name der Zeitschrift wird kursiv hervorgehoben; keine Link-Angabe. Hat der Artikel eine DOI-Nummer (Digital Object Identifier), so ist diese anzugeben. Bei Working Papers wird die Serie inkl. Namen und Nummer und die herausgebende Institution angegeben.

Beispiel:

Schmidt, Susanne K. (2013): A Sense of Déjà Vu? The FCC's Preliminary European Stability Mechanism Verdict. In: *German Law Journal*, 14 (1), 1-20, DOI: 10.1000/182.

Bank, André/Karadag, Roy (2012): The Political Economy of Regional Power. Turkey under the AKP. GIGA Working Paper 204/2012, Hamburg: GIGA.

### **5.7 Internetquellen und Downloads**

Aus dem Internet heruntergeladene Aufsätze und Texte werden genauso behandelt wie andere Quellen. Jedoch folgt hier der Zusatz: Zugriff am .... (Datum) in Klammern.

Beispiel:

Schimmelfennig, Frank (2015): Europeanization beyond Europe. In: *Living Reviews of European Governance*, DOI: 10.14629/lreg-2015-1. Text abrufbar unter: <http://europeangovernance-livingreviews.org/Articles/lreg-2015-1>.

SPD Parteivorstand (2013): Das Wir entscheidet. Das Regierungsprogramm 2013-2017. Berlin. Text abrufbar unter: [www.spd.de/linkableblob/96686/data/](http://www.spd.de/linkableblob/96686/data/) (Zugriff am 9.9.2013).

Hat man jedoch einen Text aus dem Internet heruntergeladen und ist dieser auch in einer Buch- oder Zeitschriftenpublikation verfügbar, so ist diese als Quelle anzugeben und nicht die Internetquelle.

Beispiel:

Schimmelfennig, Frank (2015): Europeanization beyond Europe. In: *Living Reviews of European Governance*, 37 (4), 56-79, DOI: 10.14629/lreg-2015-1.

### **5.8 Texte aus Zeitungen mit/ ohne Angabe des Autors**

wie einen Zeitschriftenartikel behandeln; oder Zeitung/Zeitschrift als Autorin

Beispiel:

Van Rompuy, Herman (2011): Liebe Märkte, jetzt muss Schluss sein! In: Süddeutsche Zeitung am 30.7.2011. Text abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/europa-in-der-krise-man-kann-es-schaffen-1.1126251> (Zugriff am 17.09.2013).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2015): Flüchtlingskrise: Slovakische Regierung kündigt Klage an. In: FAZ net am 23.9.2015. Text abrufbar unter: [www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/ueberstimmt-osteuropaeer-weiter-gegen-aufnahmequote-13818583.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/ueberstimmt-osteuropaeer-weiter-gegen-aufnahmequote-13818583.html) (Zugriff am 29.9.2013).

### **5.9 Gesetze und internationale Verträge**

Hinweise auf Gesetze und internationale Verträge sollten in der geläufigen Form im Text abgekürzt werden. Bei der ersten Nennung erfolgt eine Fußnote, die den vollständigen Namen nennt und das Datum der Fassung angibt, die zitiert wird. Dann muss jedoch der Inhalt der Fußnote noch einmal im Literaturverzeichnis erscheinen.

Beispiel:

Zitation: (Artikel 28 EWG-Vertrag)

Fußnote: Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25.3.1957.

Zitation: (Artikel 3 II GG)

Fußnote: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Stand: 23.12.2014.

Zitation: (preamble (4) EU Directive 2006/123/EC)

Fußnote: Directive 2006/123/EC of the European Parliament and of the Council of 12 Dec. 2006 on services in the internal market